



Das schweizerische Auslieferungsgezet.

Halle, 27. December.

Nach langer Arbeit ist das seit geraumer Zeit auf der Tagesordnung der schweizerischen Regierung stehende Gesetz über die Auslieferung von Verbrechern endlich genehmigt worden, das namentlich mit Artikel 10 seinen Artikel 10 genannt ist. Die Vorarbeiten der schweizerischen Staaten und die Väter auf sich zu stellen. Der sogenannte Artikel 10, welcher die Bedingungen, unter welchen die Auslieferung einer Person stattfinden kann, die wegen eines gemeinlich-politischen Verbrechens verurteilt wird. Man versteht unter einem gemeinlich-politischen Verbrechen ein strafbares Handlung, welche einerseits den Charakter eines politischen Verbrechens, andererseits denjenigen eines gemeinlich-politischen Verbrechens in sich enthält. Es sind von Bundesräthen herangezogene Väter, weil er einen politischen Verbrechen, ein solches Verbrechen nach der Moral im öffentlichen, das Mittel auf dem Niederwald u. f. w.

Der Artikel 10 des schweizerischen Gesetzes gestattet die Auslieferung Personen, welche ein solches Verbrechen begangen hat, sofern der Charakter gemeinlich-politischen Verbrechens ist, von dem Bundesgerichte wird von Fall zu Fall festgestellt und entschieden, ob diese Voraussetzung vorhanden ist. Wird die Frage bejaht, so bewirkt der Bundesrat das Auslieferungsgesetz, stellt aber dem Staat, an welchen die Auslieferung erfolgt, die Bedingung, daß bei der Befreiung der politische Charakter des Delictes gänzlich unkenntlich bleibt. Man hat von sozialdemokratischer und anarcho-socialistischer Seite die Schweiz wegen dieses Gesetzes und insbesondere wegen dieses Artikels sehr heftig angegriffen, man hat ihr vorgeworfen, sie beziehe sich die politischen Forderungen selber gewöhnlich. Sie mache sich zum „Scheiter“ der reaktionären freiheitsfeindlichen Staaten und was dergleichen hochtönende aber wohlfeile Redensarten mehr sind und die Schweizer Sozialdemokraten wollen sogar verhindern, das Gesetz im Wege des Referendums zu Fall zu bringen. Es ist mir gleich bemerkt, daß wenn die Schweizer Sozialdemokraten diese Ansicht wirklich auszuführen bringen, sie sich damit verabschieden lassen könnten, an sich nicht ihrer selbstbeweiherungsbegierigen, die hierfür notwendigen 80000 Unterschriften zusammenzubringen, um ihnen die bei der Einbringung des Bundesantrages gelungen ist. Das ganze Gesetz, das gegen den Art. 10 erhoben wird, ist aber ein durchaus ungerechtfertigtes und grundloses, der den politischen Verbrechern im eigentlichen Sinne gewährte Asylrecht verleiht ihnen noch nie vor und es wäre ja auch im höchsten Grade zu verwundern, wenn die Schweiz eine Institution, die zu den unumwunden Traditionen der Eidgenossenschaft gehört, kurzer Hand beiseite sollte.

Nicht der politische Verbrecher wird ausgeliefert, sondern derjenige Verbrecher, welcher ein solches gemeinlich-politischen Verbrechen an politischem Zweck oder aus politischen Motiven verübt hat; in gewissen Maaße nur dies letztere der meisten Staaten schon sehr anerkannt. Die sogenannte belgische Attentatsaufhebung, wonach der Mord und der Mordversuch gegen den Fürsten als Auslieferungspflicht gelten, ist in die meisten im Laufe der letzten vier Jahrzehnte abgeschlossenen Auslieferungstrattate übergegangen, das schweizerische Auslieferungsgesetz verallgemeinert diesen Grundsatz nur und bildet damit die Auslieferungsgesetze in einer Weise weiter, welche der herrschenden Weltanschauung zweifellos vollkommen entspricht. Längere Zeit blüht nicht die Grundfrage, der Zweck die Mittel heißt, sie verdammt deshalb die Anwendung eines verdorbenen Mittels auch dann, wenn es zu einem an sich guten und schönen Zweck erfolgt, aber eben des Befehls würdig. Man hat die Frage aufgeworfen, welche Bürgschaft die Schweiz habe, daß die ihr auferlegte Bedingung nicht beachtet werde, z. B. von Ausländern? Die Antwort hierauf ist sehr einfach: ein Staat, welcher die eingegangene Bedingung verletzen würde, würde sich des flagranten Verbruchs schuldig machen und der Schweiz Veranlassung geben, sich der Gewährung jeder Reichshilfe an ihn zu enthalten. Was aber die Frage betrifft, ob die schweizerischen Justizbehörden von dem Bundesrathe der Schweiz als genügende Garantien dafür angesehen werden, daß die geforderte Bedingung auch wirklich beachtet werde und man nicht belästigt werde wegen

des gemeinen Verbrechens eine mäßige Strafe verhängt, im Hinblick aber den Verurtheilten auf administrative Wege verurtheilt, so ist es allerdings anzunehmen, ob die Schweiz, so lange Vorhand ist, der administrativen Behandlung weisheit, oft wegen eines gesetzlich bestimmten Verbrechens Flüchtlinge an die schweizerische Justiz überliefert; der Bundesrat wird sich jedenfalls die bestimmte Zustimmung geben lassen müssen, daß auch nicht mittels der administrativen Verfahren das mit dem gemeinen Verbrechens verbunden politische Delict bestraft würde. Bei anderen Staaten, welche sich eines geordneten gerichtlichen Verfahrens erfreuen, fällt dieses Bedenken von selbst hinweg, Ausländer, wenn eben durch seine eigenen schändlichen Handlungen eine höhere Stellung ein, welche es jedem Staat zur Pflicht macht, bei Auslieferungen an den vorübergehenden Aufenthalt auch besonders vorzüglich zu verfahren.

Es sind daher die Bedrohungen, die man mit Rücksicht hierauf ausgesprochen hat, nicht zu theilen, sondern man darf glauben, daß der einschneidende und unmissliche Bundesrat der Schweiz in jedem einzelnen Falle das Richtige treffen wird. Daß das Gesetz einen Fortschritt auf dem Gebiete des internationalen Rechtes bedeutet, kann nicht bestritten werden; die gemeinlich-politischen Substanten, welche sich nicht ihnen, zu politischen und sozialen Vorden die schändlichen Greuelthaten zu verüben, wird dadurch die Schwere des Verbrechens und hierüber, kann man sich das für sich denken, welche der Verurtheilten gegen die Angriffe seiner Verwandten in Schutz genommen wissen will, die nur der Flucht des Verbrechens zu fliehen treiben; gegen diese Lasten haben alle Staaten das gleiche Interesse der Abwehr, die Monarchie nicht weniger als die Republik und dieshalb ist es ein Zeichen dafür, daß die Uebereignung von der Interessens- Solidarität der Kulturstaaten sich immer mehr ausbreitet, wenn die Schweiz sich ein Auslieferungsgesetz gegeben hat, das für die internationale Rechtslehre geradezu von ungleichbarem Werthe ist.

Politische Uebersicht. Deutsches Reich.

Berlin, 28. December. (Hofnachrichten.) Im Berliner Schloß bestimmte diesmal der Kaiser, daß die Kaiserin nach dem Winter nach Wien, nachmittags um 4 Uhr nach dem Erbgroßherzogin und der Erbprinzessin von Preußen, dem Prinzen Alexander von Preußen, sämtlichen Herren und Damen des Hofstaates, sowie den Leibärzten verreise. Nach der Tafel geleitete der Kaiser die Gäste nach dem Wintergarten, wo für sie und die laienlichen Prinzen besetzt war. Den übrigen Theil des Abends verbrachte der Monarch im englischen Garten, sich lediglich seinen Kindern widmend. Am ersten Feiertage wollte es sich alsbald dem Götterdienst in der Hofkapelle und am Sonntag in der Hofkirche der evangelischen Predigten, welche ihren Dank für die Weihnachtsfeier, die ihnen aus dem Schloß übermittelte waren, abhalten. Nachmittags unternahm der Kaiser eine Schloßfahrt durch den Tiergarten und Grunewald in der russischen Tröte. Am zweiten Feiertage spielte der Kaiser zusammen mit dem Generaladjutanten von Molte und dem Reichsminister von Garpod und anderen Herren und stattete dann verschiedene Besuche ab. Das Festmahl der Kaiserin und des neugeborenen Prinzen ist vorzüglich. Die Kaiserin Friedrich verleiht die Weihnachtsfeier bei dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich in Kiel. Die Kaiserin, sowie das prinzipale Paar haben zahlreichen armen Familien in Kiel reiche Weihnachtsbesuche übermitteln lassen. Der Kaiser wird, wie berichtet, am Montag in die holländische Hauptstadt von Brüssel reisen. Ueber die Einzelheiten sind nähere Bestimmungen aber noch nicht getroffen.

Äußerungen unseres Kaisers, deren Wichtigkeit natürlich nicht verkannt werden kann, deren Widrigkeit an jeder Stelle einen doppelt erfreulichen Einbruch macht, sind in französischen Zeitungen. Daraus hätte der Kaiser auf die Glückwünsche des niederländischen Hofmarschalls, Grafen Monceau, zu Geburt des sechsten Prinzen, Folgendes erwidert: „Unser Hohenzollernhaus muß dem deutschen Volke das Vorbild der Tugend sein, aber vor Allem muß es demselben den gesetzlichen Charakter des Familienlebens hochhalten lehren. Für das Volk ebenso wie für mich liegt in dieser Angelegenheit das Familienleben eine weltliche Ehre in der Person dieses Prinzen. Das Jahr 1880 war für mich ein sehr glückliches. Es hat mir einen neuen Segen gebracht — die Jungfrau Heloland — und jetzt noch einen Sohn. Je mehr ich mit den Jahren vorwärt, um so tiefer fähle ich mich durchdringen vom Glauben an Gottes Güte.“

(Nach eine fürliche Verlobung) hat das Weihnachtsfest gebracht: Der 38-jährige Fürst Günther von Schwarzburg-Rudolstadt hat sich mit der Prinzessin Louise Charlotte von Altenburg, jüngsten Tochter des Prinzen

Moritz von Sachsen-Altenburg verlobt. Der Fürst ist das letzte männliche Mitglied des sachsen-altenburger Fürstenthums. (Krieg u. Schiffsahrt) der freirepublikanische Reichstagsgebäude — bekannt durch sein unangenehmes Aussehen am Reichstagsgebäude — hat sein Amt als Landhaus niedergelegt.

(Ueber die parlamentarische Lage) sehr interessant! (Kriegs- Nachr.): Nach der Charakteristik der einzelnen Parteienstellungen im Landtage und Reichstags zu den englischen Fragen wird ausgeführt, daß die Regierung die Lage des Reichstags am besten zu verstehen, dann habe die Regierung über die Stellung der Bügel fest in der Hand behalten. Sehr liegt die Gefahr einer Paralyse ohne Letztum der Regierung und gegen die Regierung vor, jetzt liegt die Verdrängung mehr, daß sich eine geschlossene Opposition gegen die wichtigsten Regierungspolitiken bilden. Es erfordert eine außerordentliches Maß der Staatskunst und der Autorität seitens des leitenden Ministers, um mit dem Reichstags ohne eine Regierungsmehrheit zu regieren. Man dürfte gespannt sein auf die Entwicklung der Dinge in der nächsten Kampagne.

(Zwischen den preussischen Ministern des Interieurs und der Finanzen einerseits und dem Reichstags des Reichstags und seiner Mitarbeiter andererseits ist wegen Ueberlassung der Herstellung und der Verbesserung des Reichstags Mittel verhandelt und eine Vereinbarung erzielt. Sehr unterliegt zur Zeit der Prüfung des Staatsministeriums. Mittheilungen über die Einzelheiten sind mit großer Vorsicht aufzunehmen. Für die finanzielle Seite der Angelegenheit ist die Wirkung des Landtages zu erwarten.

(Die preussische Regierung beschäftigt sich, wie vermeldet, mit der Frage der Besteuerung der Jagdliche, ferner mit der Bekämpfung des Schusses der Fortkämpfer gegen die Wildbühnen. Es wird angenommen, daß die meisten Fälle aus der neuesten Zeit, die meisten Fortkämpfer von Wildbühnen erschossen oder durch Schüsse verunmüßigt sind, von der Regierung der Vorbildung nötigen, welche den Beizern den Gebrauch des Schießgewehrs bis zum Augenblicke der unmittelbaren Bedrohung des Lebens verbietet.

(Die neue preussische Steuerreform) findet auch, obwohl der Abg. Richter sie sehr abfällig kritisiert, doch die Zustimmung hervorgerufen freimüthiger Zustimmung. So schreibt die Volksige Zeitung: Man stellt vielfach die freimüthige Partei als eine Gegnerin der Deklarationspflicht und einer gerechten Besteuerung der Reichen dar. Das ist durchaus unrichtig. Wir hoffen, daß die freimüthige Partei im Abgeordnetensland den Beweis für diese unsere Meinung nicht schuldig bleiben werde. Jedemfalls die neue Steuerreform wird den Reichen die erste Vertheilung der freimüthigen Partei im Lande unserer Meinung ist.

(Eine neue Steuergelehrer-Vereinigung, welche auch die Zustimmung der Centrumpartei finden dürfte, geht, wie die tatsächlichen Zeitungen erfahren haben wollen, nach Preußen die tatsächlichen Landtage zu. Im letzten Frühjahr war bestimmt eine gleiche Vorlage in Folge Zusammenstehens der Centrumpartei gescheitert.

(Die Solennitätsfeierungen) aus den preussischen Ostpreußen sollen in Folge des dort herrschenden Arbeitermangels angeblich rückgängig gemacht werden. Der Oberpräsident Graf Jellich-Wallau in Posen soll den Grundbesitzern der Grenzlinie ausdrücklich zugesichert haben, es werde die Wiederzulassung russisch-polnischer Arbeiter gestattet werden.

(Die neue Steuergelehrer-Vereinigung, welche auch die Zustimmung der Centrumpartei finden dürfte, geht, wie die tatsächlichen Zeitungen erfahren haben wollen, nach Preußen die tatsächlichen Landtage zu. Im letzten Frühjahr war bestimmt eine gleiche Vorlage in Folge Zusammenstehens der Centrumpartei gescheitert.

(Die Verdrängung der Sozialdemokratie durch die militärischen Vorgesetzten) schreibt die „Allg. Ztg.“ in einem längeren Artikel u. a.:

Man mache ohne Scheu Propaganda für die bestehende Ordnung. Der Vorgesetzte ist hierauf schon durch die Ueberwinden Erlass zur Pflicht gemacht worden; es ist eine solche Aufgabe für unsere Offiziere, die Zeit weiter zu gehen, damit sie nicht veralten. Die Zahl der Offiziere wird durch die Menge Instruktionstunden allgemein bildender Schulen, Maschinen, Geographie, Rechenunterricht; daß sie unzureichend, wird der Herr Instruktor, der Vorgesetzte oder Unteroffizier, selbst am allerwenigsten behaupten wollen. Für einen bereitwilligen, gebildeten Offizier aber bietet sich die beste Gelegenheit, ein vortheilhaftes vaterländisches Werk zu thun. Jeder, welche im Stande sind, ohne anstrenglich zu werden, ihren Schülern das Beste nebenbei zu lehren, Geistesarbeit, Übung vor dem Geiz, pfeilschärfte Bemühen werden sich häufig finden. Das ganze Soldatenleben ist an sich schon eine große Arbeit für König und Vaterland, das Gemüth des Soldaten war an sich unheimliches Feuer brannte in ihren Wangen. Henriette starrte sie wie eine Fremde an.

„Du hast's gehört.“ Er wagte nicht, sie anzusehen. Sie sang kurze Zeit nach Athem, dann presste sie in abgedrohten Sätzen hervor: „Nun gut. Dann treibst Du mich zum Ankerthun. . . Ich habe zu Deinen Füßen gelegen, und Du hast Dich von mir gewandt.“ Die Schube hätte ich Dir gethan, wenn Du meinen Wunsch erfüllt hättest. In dieser Minute leide ich ein, daß ich einen geliebteren Schwächer zum Vater habe, aber keinen Menschen, der sich, wie andere Menschen fühlen, der noch andere Dinge kennt, als die gemeine, ganz gewöhnliche Spekulation. Jetzt leide ich auch ein, daß mein Mann damals das richtige Gefühl hatte, als er Dich nicht für würdig hielt, unter gebildeten und wohlgelegenen Leuten zu erscheinen.

„Aber Kind, höre auf!“ warf Henriette laut ein, als sie den fürchterlichen Blick ihres Mannes sah. Zahl von Wuth, mit geballten Fäusten stand er da. „Du bist nur.“ „Weiter, nur weiter!“ sagte er mit der höherrufen Stimme eines Menschen, der die nächste Sekunde abwarten, um sich auf seinen Gegner zu stürzen. „Du warst es, der sich zuerst an Hugo heran gedrängt hat. Du wußtest sogar aufdringlich, trotzdem man Dir aus dem Wege ging.“ „Frauensinn, hör auf!“ Henriette trat mit ausgebreiteten Armen zwischen Beide. „Ich liebe meinen Mann, und würde ich ihn verlieren, unweiblich vor.“ „Er ist leichtsinnig, aber nicht leicht. Und wozu schon soll zwischen uns beiden ein solches anderes Verhältnis eintreten, wenn Du meinen Wunsch erfüllst. Ich bin hierher gekommen, um mein Glück zu retten. Das dürfte Dir genügen. Ich verlange nur von Dir, was ge recht und menschlich ist. Also nochmals, willst Du —?“

Der Millionenbauer.

Roman von Max Kreyer.

„Ja, das ist wahr“, rief Henriette wieder ein. Köpfe blühte groß auf; kein Bild ging präsend von der Mutter zur Tochter. Wollte man ihn fangen, um ihn einen Beweis für die Ehrlichkeit seines Vermögens zu geben? Sein Mißtrauen befiel die Oberhand. „Et, das ist ja recht feierlich“, sagte er kaum und kniff die Augen lüthig zusammen. Also hunderttausend Mark wollte er verheiraten, und der Alte hat sie nicht angenommen. . . Wer's glaubt, wird selig.“ Langsam stieg die Wuth in ihm auf. „Und solchen Leuten wird noch beigegeben. Sabalo. Du hast ja das Lügen gut gelernt.“ Immer den Vortheil der Andern.“ Marie hieß einen leisen Schrei aus. „Papa, ich bin Deine liebliche Tochter, aber mache mich nicht verzeihen, daß ich's bin.“ „Nun, was soll das? Willst Du in meinem eigenen Hause aufstehen, wie?“ Marie er laut. Noch im Gesicht, wollte er auf sie zu, aber Henriette trat dazwischen. Marie konnte sich kaum noch beherrsigen. „Das ist nur die Hand gegen mich erheben, Mama, wie er's heute Nachmittag gegen Deinet alten Bruder gethan hat.“ Ich werde nicht nicht wehren, denn ich habe das dritte Gebot gelernt.“ Köpfe lachte laut auf. „Das dritte Gebot, das dritte Gebot! Daß Du es gebist, als Du Dich vor an einem Abend verheiraten liehst? Eine Heirat, die dich für befohlen, um mich los zu werden. Und so was legt sich noch ans hohe Pferd.“ „Ich habe Dir schon einmal gesagt, daß ich unglücklich daran bin.“ „Dann sage dem noblen Herrn Baron, er soll kommen und Abbitte leisten.“

„Er wird Dich nachträglich noch um Verzeihung bitten, er soll es. Ich verspreche es Dir. Aber dafür kann doch kein Vater nicht, das er Dich getränkt hat.“ Wüthlich änderte sich ihre Stimmung. Sie legte die Hände, die sie während der ganzen Zeit unter dem Mantel verborgen hatte, auf den nachstehenden Faustent, eilte auf ihren Vater zu, umschlang ihn und ließ sich langsam zu seinen Füßen gleiten. „Papa, ich bitte Dich aus tiefstem Herzen, nimm Alles zurück. Du weißt nicht, was Du mir dadurch thun würdest. Wenn es nicht gefähde, ich müßte mich schämen, keuzals vor die Augen meines Schwelgepaters zu treten. Aber es würde noch Schlimmeres kommen. Ich kann Dir nicht sagen, was vorgefallen ist. . . Tue es doch!“ Mit feuchten Augen blickte sie zu ihm empor. Mehrmals wiederholte sie ihre Bitte. Er wurde nicht gerührt; nur eine Bewegung seines Kopfes verrieth, daß er schwankte. „Aber so laß Dich doch nicht so lange bitten. Das sollte ein Mensch mit aufsehen! Du bist ja der reine Nabelvater“, braute Henriette auf. Sie bange sie über ihre Tochter und verachte sie fast empor zu heben. Köpfe wendete sich unwillig seiner Frau zu. Schlag sie wieder den früheren Ton an, wollte sie die alte Herrschaft wieder erlangen? Das wäre ja noch schöner! Sein Entschluß war gefast. „Es thut mir leid, aber ich kann Dir in dieser Beziehung nicht dienen. Steh, nur auf!“ sagte er mit seiner alten Starrheit und machte einige Schritte zur Seite. Eine halbe Minute lang lag Marie wie gebrochen auf derlichen Stelle, da erob sie sich, unterstüzt von ihrer Mutter. Im Augenblick wußte sie kaum, was vorgegangen war. Eine Weile herrschte Schweigen. Dann brach die Empörung in ihr los. Mit einem Satz war sie am Tisch und ergriß die Tische, sodas Henriette erst der Meinung war, sie wolle gehen. „Ist das Dein letztes Wort, Papa?“ Ihre Züge waren verzerrt, sodas sie älter ausah. Stolzweise ging ihr Athem;



# Neujahrskarten

das Neueste, das Eleganteste, das Wichtigste, in unübertroffen großartigster Auswahl, für Wiederverkäufer und im Einzelnen am billigsten bei **Albin Hentze, Halle a. S., 39 Schmeerstraße 39.**

**P. P.**

Meinen verehrten Bekannten, sowie einem geehrten Publikum, hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich **Wontag den 29. ds. Mts. das Restaurant**

## „Dresdener Bierhalle“

Abzweige.

Ich bitte, das mir in meinem früheren Geschäft sowie das meinem Herrn Vorkäufer geschenkte Vertrauen mir auch jetzt in meinem neuen Lokale gütigst zu Theil werden zu lassen, und gute die Berücksichtigung, mit nur besten Speisen und Getränken prompt zu bewahren.

**Paul Höndorf,**  
Bisbergriger Geheime der Loge zu den 5 Ephemern.  
Halle a. S., den 27. December 1890.

Filiale **C. Rich. Ritter** Filiale Weissenfels.  
Merseburg. **Clavierfabrik mit Dampftrieb,**  
**Halle a. S.**  
Fabrik Königstr. 6. Magazin Leipzigerstr. 71.  
Größtes Verleih-Institut.

## Loeplund's bacterienfreie Nahrungsmittel aus Alpenmilch.

Reine Sterilisirte Alpenmilch ohne Zucker condensirt, für Kranke und Kinder, edelsten Alters. Büchse 65 Pf.

**Peptonisirte Kindermilch für Säuglinge,** der beste Ersatz der Mutter- und Ammenmilch. Büchse Mk. 1.20.

**Milch-Zwieback** mit peptonisirter Alpenmilch, für entwöhnte Kinder, eine sehr schmackhafte, knochenstärkende Uebergangspeise. Büchse Mk. 1.—.

Durch jede Apotheke zu beziehen, ein gross von der **Gesellschaft Ed. Loeplund & Co. Stuttgart.**

Neu! **Einem hochgeehrten Publikum** Neu!

von Halle a. S. und Umgebung die ergebene Mitteilung, daß ich in dem kürzlich von mir kauftlich erworbenen Grundstück **Bernburgerstraße 30** durch einen bedeutenden Ausbau ein der Reiztheit entsprechendes, auf das Feinste und Elegante eingetrichtertes **„Wein-Restaurant“** unter meiner Firma:

## A. Heide's Wein- und Seczhaus

eröffnet habe.

Um allen Ansprüchen vollständig gerecht zu werden, laufe ich, nach genügender Prüfung und langjähriger Erfahrung, von den renommiertesten und bekanntesten Weinbauern das ausgefuchteste, wodurch ich in der angenehmen Lage bin, nur **die vorzüglichste Weine** vom Feinsten bis zum Feinsten allerer Jahrgänge, sowie auch den besten **deutschen Champagner** zu liefern, welchen zu führen. Erfahren auf allen Gebieten des feinen Restauration-Betriebes im Inn- und Auslande durch langjährige Thätigkeit, wird es mir sicher gelingen, in meinem neuen Establishment die weitgehenden Ansprüche einer feinen Küche zu befriedigen.

Speziell gefasste ich mir, außer meinen Weinstuben noch meine **extra separaten Weinzimmer** den geehrten Familien und Gesellschaften zur Abhaltung feinerer **Diners** und **Festlichkeiten** auf das Ausgezeichnetste zu empfehlen.

Wein-Stolz wird es sein, mir die volle Zufriedenheit des geehrten Publikums zu erwerben und dauern zu erhalten.

**August Heide, Traiteur,**  
30. Bernburgerstraße 30.

## Der Praktische Landwirth,

Landwirthschaftliches Centralblatt für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Fürstenthümer. Organ der Landwirthschaft, Betriebslehre, Viehzucht, Jagd, Fischerei, Gartenbau, Obstbau, Weinbau, etc., beginnt am 1. Januar 1891 seinen 10. Jahrgang. Wir machen an dieser Stelle auf das Blatt, welches die Interessen der mittleren und feinen Landwirthe in bewährter Weise vertritt, aufmerksam und bitten, damit keine Unterbrechung eintritt, sobald als möglich bei der nächsten Hofamtzeit oder bei dem Briefträger zu bestellen.

**Preis für das Vierteljahr 50 Pf.**

Halle a. S., Alte Promenade 28. **Die Expedition.**

## Kaufmännischer Verein zu Halle (Saale).

Mit dem 2. Januar 1891 tritt die von uns gegründete **Kranken- und Begräbniskasse des Kaufmännischen Vereins zu Halle (Saale),** Eingetragene Hilfskasse für Personen in Kaufmännischen, Apotheker- und verwandten Berufszweigen, in Kraft.

Es sind auch **Nicht-Mitglieder** des Kaufmännischen Vereins zum Beitritt in die Kasse berechtigt.

Die Kasse gewährt in Klasse **bei einem täglichen Krankengelde von und sind an Beiträgen**

	<b>I</b>	<b>II</b>	<b>III</b>	<b>IV</b>
	M. 1,50	M. 2,00	M. 3,00	M. 4,00
a) bis zum 20ten Lebensjahre	M. 3,00	M. 3,50	M. 5,20	M. 7,00
b) von 20ten bis 30ten Lebensjahre	" 3,60	" 4,50	" 6,60	" 9,00
c) von 30ten bis 40ten Lebensjahre	" 4,50	" 5,50	" 8,20	" 11,00
d) vom 40ten bis 50ten Lebensjahre	" 5,40	" 6,50	" 9,60	" 13,00

pro Quartal zu zahlen.

Das Krankengeld wird bis auf die Dauer von **26 Wochen** vergütet.

Geschäftsstelle: **Generalagent C. Osterloh,** Henriettentrasse 17, Geschäftsstunden ununterbrochen 8—4 Uhr, Fernsprecher 503. Ausstellungen, Statuen und Formulare sind dabeihalt und bei den Unterzeichneten zu haben.

## Die Naturalien-Handlung

von **Wilh. Schlüter** in Halle a. S.

empfiehlt ihre **Präparationswerkstätte zum Ausstopfen von Säugethieren und Vögeln,** besonders von **Hirsch- und Rehköpfen.** Bei solider Arbeit prompte Bedienung.

## Der Vorstand des Kaufmännischen Vereins zu Halle (Saale).

Paul Hofmeister in Fa. C. Hofmeister & Co.; Wilh. Böhr in Fa. Wilhelm Böhr; W. Gustav Beyer in Fa. B. G. Beyer; Wilh. Zimmermann in Fa. Herm & Zimmermann; Adolph Heller in Fa. Friedr. Arnold; C. Probst in Fa. Wilh. Heider; E. Schulze, Prokurist bei Fr. Henkel & Sünert; Ernst Seyfert, Adv. Herm. Arnold & Co.; Fr. Starke in Fa. N. Mühlmanns Buch- u. Kunsthandlung; Franz Friedrich in Fa. Friedrich & Bauer; F. Wittschiebe in Fa. C. W. Padt; Alfred Frost, Adv. Mahse & Klein.

Schutzmarke **Professor Dr. Liebers Nerven-Elixir.** Nur Licht mit **Kein Gift!**

Unübertroffen gegen Nervenleiden als: Schwäche, Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Verdauungs- und andere Leiden, Appetitlosigkeit, Schwindel, Ohrensausen, etc. während in den jeder 24. Stundenigen Dosis. **Preis pro Flasche 1 Mk. 50 Pf.** 1/2 Mk. 25 Pf. 1/4 Mk. 12 Pf. 1/8 Mk. 6 Pf. 1/16 Mk. 3 Pf. 1/32 Mk. 1 Pf. 1/64 Mk. 1/2 Pf.

Bestellungs-Adresse: **Central-Deput. N. Schulz, Hannover.**

Victoria-Apothek, gr. Steinstr. 32, in Halle; Apoth. C. Brandt in Saalfeld; Apoth. E. Hofmann in Schöneberg; Gotthold Eduard Wögel in Bitterfeld; Bruno Waeser in Gerbisdorf; und in den bekannten Apotheken.

## Düsseldorfer Punschessenzen,

Rum-, Arac-, Burgunder-, Schlummer-, Eis-, Erdbeer-, Ananas-, Rothwein- u. Kaiserpunsch von J. Sellner und Fr. Menhaus Nachf., Düsseldorf. **Schwed. Punsch** von J. Gederlands Söhne.

## Echte in- u. ausländische Liqueure.

fr. Jamaica Rum, feinsten Arac de Goa. **1875er Original Cognac v. G<sup>re</sup> Roy & Co.** Frische grüne Pomeranzen. Ananas, Pfirsiche, Waldbeeren in Dosen u. Gl. Bowlenwein, Deutsche Mousseux.

Fernsprecher **367. Gebr. Zorn. Gr. Ulrichstr. 55.**

## Bekanntmachung.

Die für den Unterbezirk Cönnern anderwärts befindere **Schiffers-Concoursverammlung** findet:

a) in Cönnern am 7. Januar 1891, Vorm. 10 Uhr — Galtthof zum Ring —  
b) in Dorf Mischen am 7. Januar 1891, Nachm. 2 Uhr — Galtthof z. Sonne — statt.

Zum Erscheinen sind sämtliche schiffsführende Controlpflichtigen der Meeres-, Land- und Seebehrer erl. Aufgebots, sowie der Erlass-Meeres-, welche im Bezirk aufhältig sind, verpflichtet.

Vorbedingend wird mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß besondere Geschäftsbedingungen nicht aufgegeben werden und nur die öffentliche Aufforderung als solche für die Berechnung maßgebend ist.

Innenanmeldungen sind bis zum 1. Januar 1891, Vorm. 10 Uhr, bei dem **Hönl. Bezirks-Commando,** Halle a. S., den 8. December 1890.

Eine große Rest-Partie von garantirt reinen, alten ungarischen Weinen in Flaschen, aus dem Königlich ungarischen Landes-**Central-Wein Keller,** wird zu 20% unter den marktüblichen Preisen verkauft bei **Schulze & Birner** in Halle a. S. Bestellungen können zu Diensten.

Zum **Stavierzimmer** empfiehlt sich **S. Büll,** Geogr. 6. II.

## Vereinszimmer

mit Piano für 12 event. 40 Personen. **Auswahl C. Bauer'sches Bier.** Rest. Holzgaller, Gr. Steinstr. 33, I.

## Vereinszimmer mit Piano

für 20-50 Personen zu vergeben. **Belkiese-Salon.**

Pfänder auf Selbst besorgt bis 100 Mark, Restloshaus zu jeder Tageszeit, **A. Volmer,** Auguststr. 4, part.

Bereit bis Ende dieser Woche. **Dr. Havenstein.**

**Für Buchbinder und Schreibwarenhändler.**

Sämmtliche **Formulare** für die Bestimmungen der am 1. Januar in Kraft tretenden **Invalidentitäts- u. Altersversicherung** sind **partienweise** zu haben in der **Haupt-Expedition des „General-Anzeiger“,** Gr. Ulrichstraße 56.

## Bekanntmachung.

Die zur **Emil Arthur Holzhausen'schen** Concoursverammlung gehörigen **Cigaretten** in den Preislagen von 15—45 M. pro Mille hochachtungsvoll ich von heute ab partienweise und freiabnehmlich in meinem Contor **Mannischestr. 12/13** zu verkaufen.

Halle a. S., den 27. December 1890. **Franz Krug,** Concoursverwalter.

## „Canaria“

Verein für Stroh- und Bienen- oder Kanarienvogel in Halle a. S. **gebildet im Restaurant „Halleria“** am 28. und 29. December a. c.

## diesjährige Ausstellung

feine und Götter zum Besuch derselben freundlich ein. **Obstroller-Apparat** in Tätigkeit. Eintritt frei. **Der Vorstand.**